D-02-034-2

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Stephanie Aeffner (KV Pforzheim und Enzkreis)

Änderungsantrag zu D-02

Von Zeile 33 bis 34 einfügen:
unserer humanitären Verantwortung gerecht werden und hierfür auch legale und sichere Fluchtwege gewährleisten. Wer Schutz braucht, muss Schutz bekommen.
Unsere verfassungsrechtlichen Vorgaben setzen zu Recht einen hohen Standard. "Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren" urteilte das Bundesverfassungsgericht 2012. An diesen Satz sollten wir uns gerade jetzt wieder erinnern. Die vorgeschlagene Verlängerung des Grundleistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes auf 36 Monate ist das Resultat einer Stimmungsmache gegen Geflüchtete. Die immense Verschlechterung der Lebenssituation von Menschen ist kein geeignetes Mittel zur Steuerung von Migration. Alle Maßnahmen sind verfassungsrechtlich genau zu prüfen und ihre Folgewirkungen zu beachten. Integration darf nicht nachhaltig behindert werden. Niemandem ist geholfen, wenn wir Armut verschärfen und damit für mehr Armutskriminalität und Armutsprostitution sorgen. Niemandem ist geholfen, wenn die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern langfristig behindert werden. Niemandem ist geholfen, wenn sich Erkrankungen verschlimmern oder chronifizieren, weil Menschen nur eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung haben. Das sorgt nicht nur für individuelles Leid sondern auch für immense Folgekosten. Wir dürfen nicht mit den Entscheidungen von heute für die Integrationsprobleme von morgen sorgen. Diesen Fehler hat Deutschland zu oft gemacht.

Begründung

Es gibt keinerlei wissenschaftliche Evidenz, dass sog. Pullfaktoren maßgeblich für Migration sind. Primär fliehen Menschen vor Krieg, Folter und Unterdrückung. Das Zielland wählen sie v.a. wegen der Aussicht auf rechtsstaatliche Verfahren und Rechtssicherheit. Demokratie ist der Pullfaktor. Dazu kommt die Aussicht, sich mit Arbeit eine eigenständige Existenz aufzubauen. Außerdem sind soziale Beziehungen entscheidend: Menschen gehen dahin, wo sie Familie, Freunde und Bekannte haben. Sozialleistungen hingegen sind nicht ausschlaggebend. Sie zu kürzen hat aber gravierende Folgen für die Geflüchteten, die bereits hier leben und von denen sehr viele bleiben. Integration wird so behindert. (vgl. https://www.cream-migration.org/publ_uploads/CDP_05_19.pdf)

weitere Antragsteller*innen

Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Finn Schwarz (KV Tübingen); Sebastian Karg (KV Schwäbisch Hall); Maurits Freudenmann (KV Ulm); Rosa Valerie Buss (KV Konstanz); Elly Reich (KV Karlsruhe); Manuel Becker (KV Ulm); Wilfried Weisbrod (KV Kurpfalz-Hardt); Bärbl Mielich (KV Lüchow-Dannenberg); Sarah Heim (KV Stuttgart); Bastian Schäffauer (KV Karlsruhe); Victoria Link (KV Karlsruhe); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Sebastian Martin Lederer (KV Fürstenfeldbruck); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Katharina Zimmer (KV Stuttgart); Philipp Schmagold (KV Plön); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); sowie 32 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.